112268 - Quellen der islamischen Gesetzgebung

Frage

Was sind die Quellen der islamischen Gesetzgebung?

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Die grundlegenden Quellen der Religion, auf die alle Glaubensinhalte, Zielsetzungen und Rechtsbestimmungen zurückgehen, bestehen in den beiden Offenbarungen: dem Buch und der Sunnah. Dies entspricht dem göttlichen Ursprung der islamischen Religion: Ihre Grundlagen beruhen auf unfehlbaren Texten, die vom Himmel herabgesandt wurden. Sie bestehen aus den Versen des edlen Quran und den authentischen Texten der prophetischen Sunnah.

Imam Ash-Shafiʿi - möge Allah ihm barmherzig sein - sagte: „Es ist unter keinen Umständen verpflichtend, einer Aussage zu folgen, außer aufgrund des Buches Allahs oder der Sunnah Seines Gesandten - Allahs Segen und Frieden auf ihm. Alles andere folgt diesen beiden.“ Ende des Zitats aus „Jimaʿ Al-ʿIlm“ (11).

Anschließend leiteten die Gelehrten aus diesen beiden Quellen weitere Grundlagen ab, auf deren Grundlage Rechtsbestimmungen aufgebaut werden können. Einige Gelehrte bezeichneten diese - in einem übertragenen Sinne - als „Quellen der Shari’ah“ oder „Quellen der islamischen Gesetzgebung“. Dies sind: der Konsens (Ijma’) und der Analogieschluss (Qiyas).

Imam Ash-Shafiʿi - möge Allah ihm barmherzig sein - sagte: „Niemand darf jemals über eine Sache sagen: ‚Sie ist erlaubt‘ oder ‚sie ist verboten‘, außer aufgrund von Wissen. Und die Grundlage des Wissens ist: eine Überlieferung aus dem Buch oder der Sunnah, oder der Konsens oder der Analogieschluss.“ Ende des Zitats aus „Ar-Risalah “ (39).

Ibn Taymiyyah - möge Allah ihm barmherzig sein - sagte: „Wenn wir sagen: das Buch, die Sunnah und der Konsens, dann ist die Bedeutung dieser drei dieselbe. Denn bei allem, was sich im Buch befindet, stimmt der Gesandte damit überein, und die Gemeinschaft ist darüber im Allgemeinen einig. Unter den Gläubigen gibt es niemanden, der nicht die Befolgung des Buches für verpflichtend hält. Ebenso gilt: Alles, was der Gesandte - Allahs Segen und Frieden seien auf ihm - als Sunnah festgelegt hat, dazu weist der Qurʾan, ihm darin zu folgen, und die Gläubigen sind sich darüber einig. Ebenso gilt: Alles, worüber die Muslime Konsens erzielt haben, kann nur wahr sein und mit dem übereinstimmen, was im Buch und in der Sunnah steht.“ Ende des Zitats aus „Majmuʿ Al-Fatawa“ (7/40).

Dr. ʿAbdul-Karim Zaydan sagte: „Mit den Quellen der Fiqh-Wissenschaft sind deren Beweise gemeint, auf die sie sich stützt und auf denen sie beruht. Oder, wenn du möchtest, kannst du sagen: die Quellen, aus denen sie schöpft. Manche bezeichnen diese Quellen als ‚Quellen der Shari’ah‘ oder ‚Quellen der islamischen Gesetzgebung‘. Unabhängig von der Bezeichnung gehen alle Quellen des Fiqh auf die Offenbarung Allahs zurück, sei es die Offenbarung in Form des Qurʾan oder der Sunnah. Deshalb bevorzugen wir eine Einteilung dieser Quellen in:

- grundlegende Quellen: das Buch und die Sunnah;
- abgeleitete Quellen, auf die die Texte des Buches und der Sunnah hingewiesen haben, wie der Konsens und der Analogieschluss.“

Ende des Zitats aus „Al-Madkhal li-dirasat Ash-Shariʿah Al-Islamiyyah“ (S. 153).

Was die anderen Quellen betrifft, wie etwa die Aussage eines Gefährten, Istihsan (juristische Präferenz), Sadd adh-Dharaʾiʿ (das Versperren der Mittel zu Verbotenem), Istisab (Fortbestand eines bestehenden Zustandes), ʿUrf (Gewohnheitsrecht), die Shari’ah derjenigen, die vor uns waren, Al-Masalih Al-Mursala (ungebundene öffentliche Interessen) und andere, so haben die Gelehrten hinsichtlich ihrer Beweiskraft und der Zulässigkeit, sie als Beweis heranzuziehen, unterschiedliche Auffassungen.

Nach der Auffassung, dass sie - alle oder einige von ihnen - als Beweis gelten, sind sie dem Buch

und der Sunnah untergeordnet und gehen auf diese beiden zurück.

Und Allah weiß es am besten.